

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/4422 –**

Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden

A. Problem

Digitale Technologien spielen seit Beginn der neunziger Jahre eine zunehmende Rolle im Privat- und Alltagsleben der Menschen, in Wirtschaft, Dienstleistung und Verwaltung. Mit der wachsenden Digitalisierung vieler Lebensbereiche steigen aber auch die Anforderungen an die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger im Lebenslauf sowohl im Hinblick auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien als auch des Datenschutzes und der Datensicherheit. Nach Untersuchungen der „International Association for the Evaluation of Educational Achievement“ (IEA) im Rahmen der ICILS-Studie (International Computer and Information Literacy Study) belegen deutsche Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Medienkompetenzen lediglich mittlere Plätze. Zudem werden die Bildungspotentiale digitaler Technologien in der allgemeinen Bildung und beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, noch nicht voll ausgeschöpft.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern und Verantwortlichen auf allen Bildungsebenen mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie „Digitales Lernen“ die Digitale Bildung in Deutschland zu stärken und damit die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und eine digitale Spaltung der Bevölkerung zu überwinden.

Die von den Antragstellern geforderten beiden Maßnahmenbündel sehen insbesondere die Förderung der technischen Infrastruktur digitaler Bildung an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vor. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Ausbilderinnen und Ausbilder sollen auf der Grundlage verbindlicher fachspezifischer Curricula die Möglichkeit der Verbesserung der eigenen Medienkompetenz erhalten und Kenntnisse und Fähigkeiten in der Didaktik und Methodik der Digitalen Bildung erwerben können.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4422.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4422 anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2015

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Sven Volmering
Berichtersteller

Saskia Esken
Berichterstellerin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstellerin

Özcan Mutlu
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Sven Volmering, Saskia Esken, Dr. Rosemarie Hein und Özcan Mutlu

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4422** in seiner 97. Sitzung am 26.03.2015 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklären, dass Digitale Technologien seit Beginn der neunziger Jahre eine zunehmende Rolle im Privat- und Alltagsleben der Menschen, in Wirtschaft, Dienstleistung und Verwaltung spielen. Mit der wachsenden Digitalisierung vieler Lebensbereiche stiegen aber auch die Anforderungen an die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger im Lebenslauf, sowohl im Hinblick auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, als auch des Datenschutzes und der Datensicherheit. Auf allen Stufen Lebenslangen Lernens sei die Beherrschung digitaler Technologien sowohl Bildungsinstrument als auch Bildungsziel.

Nach Auffassung der Antragsteller hätten Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilder und Fachkräfte in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung eine Schlüsselrolle in der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien und Medien.

Nach Untersuchungen der „International Association for the Evaluation of Educational Achievement“ (IEA) im Rahmen der ICILS-Studie (International Computer and Information Literacy Study) belegten allerdings deutsche Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Medienkompetenzen lediglich mittlere Plätze. Zudem würden die Bildungspotentiale digitaler Technologien in der allgemeinen Bildung und beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, noch nicht voll ausgeschöpft.

Der Kompetenzerwerb hinsichtlich eines qualifizierten und kritischen Umgangs mit digitalen Technologien müsse integraler Bestandteil aktueller und zukünftiger Bildungsziele sein. Damit könne einer digitalen Spaltung entgegengewirkt werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD begrüßen die Ausarbeitung einer Digitalen Agenda der Bundesregierung, die Verankerung der Förderung freier Lern- und Lehrmaterialien (Open Educational Resources, OER) im Bundeshaushalt 2015, die Weiterentwicklung des Deutschen Computerspielpreises in der Kategorie „Best Serious Game“ und die Initiative einzelner Länder zur technologieutralen Förderung von Lehr- und Lernmaterialien.

Vor dem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern und Verantwortlichen auf allen Bildungsebenen mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie „Digitales Lernen“ die Digitale Bildung in Deutschland zu stärken und damit die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und eine digitale Spaltung der Bevölkerung zu überwinden.

Die von den Antragstellern geforderten beiden Maßnahmenbündel basieren auf der Strategie „Digitales Lernen“ der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und Akteuren aus allen Bildungsbereichen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Bundesregierung solle sich bei den Bundesländern und der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, die Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalen Bildung verbindlich, beispielsweise in einem Länderstaatsvertrag, zu vereinbaren. Die Maßnahmenbündel sehen insbesondere die Förderung der technischen Infrastruktur digitaler Bildung an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vor. Eltern, die ihren Kindern kein digitales Endgerät zur Verfügung stellen können, sollen im Rahmen des „Bring Your Own Device-Modells“ finanziell unterstützt werden. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Ausbilder sollen auf der Grundlage ver-

bindlicher fachspezifischer Curricula die Möglichkeit des Aufbaus und der Verbesserung der eigenen Medienkompetenz erhalten und Kenntnisse und Fähigkeiten in der Didaktik und Methodik der Digitalen Bildung erwerben können.

Die Antragsteller fordern darüber hinaus, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen durch zeitgemäßen und altersgerechten Informatikunterricht ab der Grundschule sowie die Einführung von Profilschulen IT/Digital und außerschulische Angebote wie „Ein Netz für Kinder“ zu stärken.

Mit dem Aufbau eines Mentorinnen-Netzwerks sollen Mädchen und junge Frauen für IT-spezifische Berufsfelder begeistert werden.

Schließlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden, exzellente E-Learning-Angebote in der schulischen sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung auszuzeichnen und einen Wettbewerb zur Überwindung der digitalen Spaltung auszuloben.

Zur Koordinierung und Begleitung der schulischen und außerschulischen Medienbildung sollten ein spezielles Gremium eingesetzt und die bestehenden Programme der frühkindlichen und schulischen Medienkompetenz sowie der medienpädagogischen Eltern- und Familienprojekten auf der Grundlage von Evaluationen weiter ausgebaut werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/4422 in ihren Sitzungen am 17. Juni 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/4422 in ihren Sitzungen am 17. Juni 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliches Fachgespräch

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zu dem Antrag auf Drucksache 18/4422 sowie der Unterrichtung durch die Bundesregierung Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015 – 2020“ auf Drucksache 18/4304 in seiner 30. Sitzung am 22. April 2015 ein öffentliches Fachgespräch durchgeführt. Zu dem Fachgespräch wurden die nachfolgend aufgeführten Sachverständigen eingeladen:

Prof. Dr. phil. habil. Birgit Eickelmann, Universität Paderborn, Professur für Schulpädagogik

Richard Heinen, M.A., Universität Duisburg-Essen, Fachbereich Bildungswissenschaft

Uwe Lübking, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin

Prof. Dr. Jörg-Müller-Lietzkow, Medienökonomie und Medienmanagement, Universität Paderborn

Daniel Seitz, Geschäftsführender Gesellschafter, mediale pfade.de –Agentur für Medienbildung GmbH, Berlin

Die Sachverständigen Prof. Dr. Birgit Eickelmann und Richard Heinen, M.A. haben zu dem Fachgespräch jeweils eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, die als Ausschussdrucksachen 18(18)91 a und 18(18)91 b auf der Webseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurden.

Auf der Webseite kann ebenfalls das Wortprotokoll des Fachgespräches eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

2. Beratung im Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/4422 in seiner 37. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten. Die Ergebnisse des Fachgesprächs wurden in die Beratung einbezogen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/4422 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt fest, dass der Handlungsbedarf im Bereich der Digitalen Bildung unstrittig sei. Dies sei durch mehrere Studien sowie durch das Fachgespräch im Ausschuss bestätigt worden. Man habe auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ und auch auf die Positionierungen von CDU/CSU und SPD bei der Konzeption des Antrags zurückgreifen können. Der Antrag gehe mit der Forderung eines Staatsvertrags zwischen den Ländern, der die Standards festlegen solle, noch über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinaus. Dies zeige, dass Politik durchaus auch in der Lage sei, flexibel zu handeln. Die Äußerungen des bayerischen Staatsministers Dr. Spaenle und die Beschlüsse der KMK der letzten Woche in Richtung eines Zentralabiturs zeigten, dass auch in der Kultusministerkonferenz Bewegung in die Frage der Standards gekommen sei. Man hoffe, diesbezüglich auch im Bereich der digitalen Bildung voranzukommen.

Die Fraktion der CDU/CSU betont, dass es insbesondere in der Lehreraus- und -fortbildung Handlungsbedarf gebe. Die geforderten Maßnahmen beträfen alle Phasen des lebenslangen Lernens von der frühkindlichen Bildung bis zum Weiterbildungssektor. Man verweise auch auf die Koalitionsanträge zur Grundbildung und zur Alphabetisierung, die auch Aspekte der Digitalen Bildung berücksichtigten.

Die Antragsteller zeigen sich erfreut, zu ihren Forderungen eines Paktes für digitale Bildung aus der Wirtschaft nicht nur von den großen Unternehmen, sondern auch von Start-ups, ein sehr gutes Feedback wahrnehmen zu können. Man nehme die Bereitschaft in der Wirtschaft wahr, analog zum Thema „Industrie 4.0“ eine gemeinsame Plattform zu schaffen.

Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass offensichtlich viele Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere, bisher die Haltung gehabt hätten, dass es jetzt eine junge Generation gebe, die von vornherein über eine digitale Grundbildung verfüge. Studien belegten jedoch, dass dies oftmals nicht zutreffe. Deshalb müsse man Anreize geben, digitale Bildung zu fördern und einen Mentalitätswandel in der breiten Bevölkerung und insbesondere in den Lehrerkollegien zu erzeugen. In diesem Zusammenhang sollte auch noch einmal darüber diskutiert werden, wie man es schaffen könne, die Frage der notwendigen technischen Ausstattung als Grundvoraussetzung Digitaler Bildung in den Kommunen zu verankern.

Die Antragsteller zeigen sich sehr optimistisch, dass mit der Strategie „Digitales Lernen“ bald ein gutes Konzept gemeinsam mit den Ländern vorgelegt werde. Die Bereitschaft dazu werde wahrgenommen. Es sei Aufgabe aller Fraktionen, die über die Regierungsbeteiligungen in den Ländern flächendeckend Einfluss hätten, Digitales Lernen zu fördern und sich für die Entwicklung vernünftiger didaktischer Konzepte einzusetzen. Schwarz-Weiß-Debatten über eine „Zwangsdigitalisierung“ seien kontraproduktiv.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird auch bei der Opposition um Zustimmung für das vorgelegte Konzept geworben. Sie bedankt sich bei der Berichterstatterin der Fraktion der SPD für die gute Zusammenarbeit beim gemeinsamen Entwurf des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärt, dass sie dem Koalitionsantrag nicht zustimme, auch wenn man sich vorstellen könne, dass die Berichterstatter von CDU/CSU und SPD sehr lange gekämpft hätten, um den Antrag auch in ihren Fraktionen durchzusetzen. Die Fraktion wolle einige Kritikpunkte vortragen und vorausschicken, dass die Grundlage für den Antrag, die Ergebnisse und die Befunde der Enquete-Kommission auch von ihr überwiegend geteilt würden. Jedoch sei die Umsetzung zu dürftig. Diesbezüglich wird auf einen Kommentar auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom heutigen Tage verwiesen, der bei der „Bildungsoffensive“ keine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, keine konkreten Maßnahmen und kein Schaffen von Rahmenbedingungen sehe. Die Digitalisierung sei in Deutschland faktisch Ländersache. Die Fraktion DIE LINKE verweist auf die Digitale Agenda der Bundesregierung. Beim Umfang von ungefähr vierzig Seiten gebe es nur drei Anstriche zur Bildung.

Die Fraktion unterstütze die im Antrag geforderte Förderung von offenen Lehr- und Lernmitteln. Das System „Bring Your Own Device“, teile man, es gebe aber Probleme, die auch Prof. Dr. André Bresges von der Universität Köln in seinem Schreiben an Mitglieder des Ausschusses deutlich gemacht habe.

Sie unterstütze ebenfalls die Einbeziehung spezieller Dienstleister bei der Beschaffung einer einheitlichen IT-Ausstattung. Gleichwohl sei damit das Problem der Mobilität zwischen den Bundesländern und die Frage der Finanzierung nicht gelöst. Es gehe bei der Investition um hohe Summen.

Zur Strategie „Digitales Lernen“ wird ausgeführt, dass es sich dabei vor allem um eine Absichtserklärung handle. Die Koalitionsfraktionen verwendeten den Ausdruck „Digitaler Bildungsbegriff“, und man würde gerne wissen, was sie darunter verstünden. Die Forderung eines Paktes für Digitale Bildung halte die Fraktion DIE LINKE. für bedenklich, denn das Schließen eines Paktes sei bisher immer das Anzeichen für eine gewisse Ratlosigkeit gewesen.

Ein Länderstaatsvertrag werde abgelehnt, weil damit die Landesparlamente keinen Einfluss mehr auf die Debatte hätten. Dass das Thema des Koalitionsvertrages „IT/Profilschulen“ zu einem Prüfauftrag reduziert worden sei, bedaure die Fraktion DIE LINKE., weil es Schulen mit dem Wunsch dieser speziellen Ausrichtung gebe, aber in der Mitte der Legislatur immer noch keine Möglichkeiten dazu eröffnet würden.

Das größte Manko des vorliegenden Antrags sei, dass er zwar einen umfangreichen Forderungskatalog aufweise, aber keine Aussagen zur Finanzierung enthalte. Der Hinweis auf einen Länderstaatsvertrag reiche in diesem Zusammenhang nicht aus. Es müssten gemeinsame Verhandlungen geben, in denen der Bund Verantwortung trage und sich nicht auf vage Formulierungen zur gesellschaftlichen Verantwortung, Kooperation und Vernetzung herausrede. Es müssten zum Beispiel Antworten auf die Frage gefunden werden, wie im Zusammenhang des Bildungs- und Teilhabepakets die Finanzierung von Laptops oder Tablets von Schülerinnen und Schülern, die sich eine Anschaffung nicht leisten könnten, gesichert werden könne. Dies sei im Antrag unterblieben, und deshalb könne die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage nicht zustimmen. Vor dem Hintergrund der geäußerten Kritik könne der Antrag abgelehnt werden, da es aber in den Befunden durchaus Übereinstimmungen gebe, werde sich die Fraktion „DIE LINKE.“ der Stimme enthalten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird der Dank für die gute Zusammenarbeit bei der Konzeption des Koalitionsantrags erwidert. Die Motivation für diesen Antrag basiere unter anderem auch auf der Erkenntnis, dass sich die Gesellschaft und die Wirtschaft in einem umbruchartigen Wandel zur Digitalisierung befänden. Aber auch die Digitale Agenda der Bundesregierung habe mit dem etwas kurz gefassten Absatz zum Thema „Digitale Bildung - Strategie Digitales Lernen“ dazu beigetragen. Unterschiedliche Untersuchungen hätten ergeben, dass sich im Hinblick auf digitale und Medienkompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Schülerinnen und Schüler eine digitale Spaltung abzeichne. Aus Gerechtigkeitsgründen und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit könne man es sich nicht erlauben, die Probleme zu ignorieren. Die Fraktion der SPD weist diesbezüglich auf die Untersuchungen der Initiative D21 – Netzwerk für die Digitale Gesellschaft und U25 des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet „DIVSI“ hin. Es sei auch im Fachgespräch nochmal im Zusammenhang der ICILS-Studie von Frau Prof. Eickelmann deutlich geworden, dass die deutschen 12- bis 13-Jährigen in ihrer computer- und informationsbezogenen Kompetenz nur im Mittelfeld stünden. Beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht sei Deutschland sogar Schlusslicht. Prof. Eickelmann habe an anderer Stelle dazu angemerkt, dass die Gefahr bestünde, ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in diesen Kompetenzbereichen zu verlieren. Deshalb sei es wichtig, diesen Wandel zu akzeptieren, aber auch zu gestalten. Die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und übrigens auch der Lehrkräfte außerhalb der Schulen müssten in die Schulen hereingeholt werden, um die digitale Spaltung aktiv zu bekämpfen. Die Fraktion der SPD habe in dem Fachgespräch im Ausschuss eine große Zustimmung zu den Anliegen des Koalitionsantrags wahrgenommen.

Den vorangegangenen Beitrag der Fraktion „DIE LINKE.“ habe man als „Fast-Zustimmung“ interpretiert, zumindest in der Analyse und in der Forderung, dass die Länder tätig werden müssten. Beide Koalitionsfraktionen hätten am vergangenen Montag unterschiedliche Veranstaltungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zu dem Thema durchgeführt und durchweg positive Rückmeldungen zu dem Antrag erhalten.

Die Fraktion der SPD fasst die Ziele des Antrags zusammen: Es müssten alle zuständigen Ebenen an einen Tisch gebracht werden, jedoch nicht nur die politischen, sondern auch die unterschiedlichen Akteure außerhalb des Bildungssystems, die außerschulische Bildung und natürlich auch die Wirtschaft. In Bezug auf die Vorgehensweise hätten die Koalitionsfraktionen in den Reden im Plenum dargelegt, dass sie einen fächerübergreifenden Einsatz digitaler Medien unterstützten, aber auch eine Stärkung der Informatik in den Schulen. Denn nur auf diesen beiden Schienen könne Medienkompetenz in der Breite umgesetzt werden, die sowohl eine digitale Souveränität der jungen Menschen als auch die Beachtung des Jugendmedienschutzes beinhalte und auch den Fachkräftemangel in den IKT-Berufen und die Weiterentwicklung der digitalen Technik in den Berufsfeldern mit berücksichtige.

Die Fraktion der SPD weist auf die Bedeutung der Maßnahmen hin, die von Bundesseite selbst getroffen werden könnten, zum Beispiel mittels der Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Den Lehreraus- und -fortbildungen kämen eine besondere Bedeutung in der Digitalen Bildung zu. In der Ausbildung müssten über die Prüfungsordnungen und über die Studienordnungen verpflichtende Elemente der Mediendidaktik eingeführt werden. Es müsse auch auf der Ebene der Fortbildungsangebote darauf geachtet werden, dass es auch um Motivation, Ermutigung und um die Entwicklung eigener Konzepte an den Schulen gehe.

Ein weiterer Bereich, in dem der Bund tätig werden könne und bereits auch schon tätig sei, seien die Open Educational Resources. Im Koalitionsvertrag sei noch die Rede von freien digitalen Lernmaterialien. Die Freiheit beziehe sich auf den freien Zugang, den jeder zu diesen Materialien haben solle. Ergänzt werden solle aber auch eine möglichst freie Lizenzierung, so dass man die Materialien auch verändern, austauschen und weitergeben könne. Damit werde auch eine Qualitätsverbesserung erreicht, weil viele Lehrkräfte ihre eigene Lebenswirklichkeit in ihre besondere Unterrichtssituation und -position in der Schule einbringen könnten.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass im Haushalt 2015 bereits 2 Mio. Euro für diesen Komplex eingebracht worden seien. Diese Mittel reichten aber noch nicht aus. Die SPD-Fraktion habe sich dazu schon erklärt. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Hubertus Heil, habe vor der ersten Debatte des Antrags im Plenum erklärt, dass die SPD-Fraktion einen Ausbau auf 60 Mio. Euro anstrebe.

Eine weitere notwendige Maßnahme sei die Überarbeitung des Urheberrechts. Es sollte bildungs- und forschungswissenschaftsfreundlich werden, und es müsse auch die modernen Anforderungen erfüllen, die die Digitalisierung mit sich bringe. Es müsse derzeit insbesondere der bei den Lehrkräften vorhandenen Befürchtung entgegengewirkt werden, dass der Umgang mit digitalen Materialien womöglich eine Abmahnung nach sich ziehe. Darüber hinaus müsse auch der Breitbandausbau für Schulen Vorrang bekommen.

Die Fraktion der SPD geht auf die Verantwortung der Bundesländer und der weiteren Akteure des Bildungssystems ein. Es sei jetzt notwendig, diese Akteure an einen Tisch zusammenzubringen, eine gemeinsame konzertierte Aktion zu initiieren, um insbesondere die Schnittstellen und Standards gemeinsam festzulegen. Die Rolle des Bundes sei auf die Moderation eines Dialogs beschränkt, auf das „Bauen von Brücken“, wie es bei diversen Veranstaltungen deutlich gemacht worden sei. Das Bild von der Zwangscomputerisierung in Bildung und Gesellschaft sei einer differenzierteren Betrachtungsweise gewichen. Für die Länderebene werde ein Staatsvertrag vorgeschlagen, um flächendeckend mehr verpflichtende Elemente einzuführen. Wenn man sich die Historie der Mediendidaktik und der Medienpädagogik in den letzten 15 bis 20 Jahren anschau, dann seien in diesem Bereich oft schon Vereinbarungen getroffen worden, die aber nicht zu gewünschten Ergebnissen geführt hätten, was Curricula und Studienordnungen anbelangten.

Die Fraktion der SPD führt abschließend aus, dass sie es sehr begrüßen würde, wenn es eine breite Zustimmung zu dem Koalitionsantrag gebe. Man freue sich auf die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium in der Umsetzung der Strategie „Digitales Lernen“ und dass das Parlament eng in die Planungen und Abstimmungen einbezogen werde.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird festgestellt, dass den Koalitionsfraktionen allem Anschein nach das Anliegen der Förderung der Digitalen Bildung wichtig sei. Allerdings beschränke sich der Antrag auf Absichtserklärungen, Prüfungen und der Empfehlung eines Staatsvertrags unter den Ländern an der Stelle, wo man konkrete Vorschläge erwartet hätte. Mit der Fortdauer des Kooperationsverbots im Grundgesetz habe sich die Koalition selbst an der erfolgreichen Umsetzung ihrer gut gemeinten Absichten gehindert.

Darüber hinaus kritisiert die Fraktion, dass der Antrag zu stark auf die schulische Bildung fokussiere und die frühkindliche Bildung, Hochschule und Weiterbildung ausblende. Ein wesentlicher Mangel sei, dass die Koalitionsfraktionen nicht die einstimmig beschlossenen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission der 17. Wahlperiode „Internet und digitale Gesellschaft“ in ihren Antrag übernommen hätten. Ebenso falle der Antrag hinter die Handlungsempfehlungen der ICILS-Studie zurück. Die im Haushalt 2015 vorgesehenen 2 Mio. Euro werden als nicht ausreichend betrachtet.

Die Fraktion von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass der Antrag keine wirksamen Maßnahmen zur Überwindung der digitalen Spaltung fordere. Daher werde sie zur Beratung der Vorlage im Plenum einen eigenen Antrag zur Beratung und Abstimmung mit dem Ziel einbringen, die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission umzusetzen. Digitale Bildung und Inklusion seien die aktuellen großen Herausforderungen. Diesen sei aber nur mit einem Ende des Kooperationsverbots zu begegnen.

Die Fraktion der CDU/CSU erwidert auf die Ausführungen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sie wolle den Inhalt der Ausführungen von Prof. Bresges richtigstellen. Dieser habe zum „Bring Your Own Device-Ansatz“ erklärt, dass er letztendlich die einzig mögliche und sinnvolle Lösung sei. Bei dessen Umsetzung

benötige man auf Dauer ein homogenes System. Entscheidend sei, dass man zunächst den Mentalitätswandel erreichen müsse, „Bring Your Own Device“ in den Schulen einzuführen.

Die Fraktion kritisiert, dass sich die Oppositionsfraktionen nur auf Fragen beschränkt hätten, die erst mit dem Vorliegen aller Ergebnisse der Strategie „Digitales Lernen“ gestellt werden könnten. Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen sei Bewegung in die Debatte um die Förderung der Digitalen Bildung gekommen. Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe es nur Kritik zum Antrag gegeben. Man hätte sich gewünscht, dass nicht erst zur abschließenden Sitzung im Plenum ein eigener Antrag vorgelegt hätte, mit dem man sich auch inhaltlich hätte auseinandersetzen können.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass sie erst nach dem Vorliegen einer Untersuchung des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit dem Titel „Digitale Medien in der Bildung“ einen eigenen Antrag vorlegen werde.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird zu den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung genommen. Der Koalitionsantrag beschäftige sich mit Absicht hauptsächlich mit dem Thema „Schule“, weil die Fraktion den Antrag nicht thematisch überfrachten wolle und weitere Anträge zu den Bereichen „außerschulische Bildung“ und Hochschullehre“ vorlegen werde.

Zum Thema „Kooperationsverbot“ wird erklärt, dass die SPD-Fraktion nach wie vor für eine Aufhebung des Kooperationsverbots sei. Als Koalitionspartner sei sie aber gehalten, Anträge zu stellen, die sich auch umsetzen ließen.

Berlin, den 17. Juni 2015

Sven Volmering
Berichtersteller

Saskia Esken
Berichterstellerin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstellerin

Özcan Mutlu
Berichtersteller

